Noventiz by Reconomy

LEITFADEN

PPWR für Kleinstunternehmen: Welche Pflichten gelten für Sie?

Seit dem 12. August 2026 gilt die EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Für Kleinstunternehmen gibt es eine Sonderregelung, die aber nur einen Teil der Pflichten betrifft. Mit diesem Leitfaden ermitteln Sie Schritt für Schritt, welche Rolle Sie einnehmen und welche Aufgaben daraus folgen.

SCHRITT 1

Prüfen Sie, ob Sie ein Kleinstunternehmen sind

Sie gelten als Kleinstunternehmen, wenn alle folgenden Punkte zutreffen:

- ☐ Sie beschäftigen weniger als 10 Personen (gerechnet in Vollzeitäquivalenten).
- ☐ Ihr Jahresumsatz oder Ihre Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 2 Mio. Euro.
- ☐ Ihr Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig. Hält ein anderes Unternehmen mehr als 25 % der Anteile, werden dessen Kennzahlen anteilig mitgerechnet.

SCHRITT 2

Unterscheiden Sie die beiden Rollen

Die PPWR trennt die Verantwortung für die Verpackung selbst von der Verantwortung für ihre Entsorgung. Ein Unternehmen kann beide Rollen gleichzeitig einnehmen, deshalb prüfen Sie sie getrennt.

Erzeuger: verantwortlich für die Konformität
Erzeuger ist, wer Verpackungen oder verpackte Produkte herstellt oder sie unter eigenem Namen oder eigener Marke entwickeln oder herstellen lässt. Diese Rolle kann bei Kleinstunternehmen auf den Lieferanten übergehen.

Hersteller: verantwortlich für die Entsorgung
Hersteller ist, wer Verpackungen oder verpackte Produkte in einem Mitgliedstaat erstmals bereitstellt. Er trägt die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR), und zwar unabhängig von der Unternehmensgröße.

SCHRITT 3

Prüfen Sie Ihre Herstellerrolle

Stellen Sie Verpackungen oder verpackte Produkte in Deutschland erstmals bereit, sind Sie Hersteller. Die Sonderregelung für Kleinstunternehmen ändert daran nichts.

Sonderfall Agrarerzeugnisse: Bei Primärproduktionsverpackungen, etwa Netzen für unverarbeitetes Obst, gilt derjenige als Hersteller, der die Verpackung erstmals bereitstellt. Landwirtschaftliche Betriebe, die solche Verpackungen nur verwenden, sind dadurch entlastet.

SCHRITT 4

Bestimmen Sie, wer Erzeuger ist

Gehen Sie den Entscheidungsbaum für jede Verpackung bzw. jedes verpackte Produkt einzeln durch.

Stellen Sie die Verpackung oder das verpackte Produkt selbst her?

- JA → **Sie sind Erzeuger**
- NEIN ↓

Bringen Sie es unter Ihrem eigenen Namen oder Ihrer eigenen Marke in Verkehr?

- NEIN → **Sie sind nicht Erzeuger**
  Herstellerrolle trotzdem prüfen (Schritt 3)
- JA ↓

Sind Sie ein Kleinstunternehmen (siehe Schritt 1)?

- NEIN → **Sie sind Erzeuger**
- JA ↓

Ist Ihr Lieferant im selben Mitgliedstaat ansässig wie Ihr Unternehmen?

- NEIN → **Sie bleiben selbst Erzeuger**
- JA ↓

Ihr Lieferant gilt als Erzeuger

SCHRITT 5

Leiten Sie Ihre Pflichten ab

Wenn Sie Erzeuger sind

- ☐ Konformitätsbewertungsverfahren durchführen
- ☐ Technische Dokumentation erstellen
- ☐ Konformitätserklärung ausstellen und aufbewahren
- ☐ Erzeugerangaben auf der Verpackung, per QR-Code oder in Begleitunterlagen machen: Name, Handelsname bzw. Marke und Postanschrift
- ☐ Weitere produktspezifische PPWR-Anforderungen erfüllen

Wenn Sie Hersteller sind

- ☐ Im Verpackungsregister LUCID registrieren
- ☐ Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, bei einem dualen System beteiligen
- ☐ Verpackungsmengen regelmäßig an LUCID und an das duale System melden
- ☐ Bei erstmaliger Bereitstellung in einem anderen EU-Land: dort im Herstellerregister registrieren

Erklärungen zu allen Schritten der Verpackungslizenzierung finden Sie auf noventiz.de.

Weitere Erleichterungen für Kleinstunternehmen

Wiederverwendungsziele: Sie sind von den Zielen nach Art. 29 PPWR ausgenommen, wenn Sie zusätzlich höchstens 1.000 kg Verpackungen pro Kalenderjahr in einem Mitgliedstaat bereitstellen.

Gastgewerbe mit Speisen oder Getränken zum Mitnehmen: Die Pflicht, ab dem 12. Februar 2028 eine Mehrwegalternative anzubieten, entfällt für Kleinstunternehmen. Mitgebrachte Behältnisse der Kundschaft müssen Sie aber ab dem 12. Februar 2027 befüllen.

PPWR-Anforderungen sicher erfüllen mit Noventiz

Die PPWR bringt umfassende Pflichten und Herausforderungen für Unternehmen mit sich. Wir unterstützen Sie dabei, diese Anforderungen zu erfüllen. Dazu bieten wir Ihnen passgenaue Services, die kontinuierlich an die regulatorischen Entwicklungen angepasst werden:

- **Immer informiert bleiben:** Mit unseren Webinaren und dem PPWR Update Newsletter erhalten Sie regelmäßig kostenfreie Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Fristen und Praxisanforderungen.
- **PPWR-Status prüfen, Lücken aufdecken:** Verschaffen Sie sich mit dem Workshop PPWR Status-Check Klarheit über den aktuellen Umsetzungsstand der PPWR-Vorgaben in Ihrem Unternehmen. Decken Sie Handlungsbedarfe auf und priorisieren Sie die nächsten relevanten Schritte.
- **Konformitätserklärungen effizient managen:** Der DoC Generator unterstützt Sie bei der Erstellung, Verwaltung und Speicherung von PPWR-Konformitätserklärungen.
- **Recyclingfähigkeit optimieren:** Mit rotate analysieren und verbessern Sie die Recyclingfähigkeit Ihrer Verpackungen auf Basis der anerkannten Bewertungsmethode.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz
Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158–219
E-Mail: info@noventiz.de
www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf LinkedIn!

Stand: August 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.